

## Artikel 1

Die Delegiertenversammlung von Swiss Basketball hat am 24. März 2007 beschlossen, einen Nachwuchs-Fonds einzurichten. Grundlage dafür bildet das Konto « Andere Rückstellungen (autres provisions) ».

## Artikel 2

Der Nachwuchs-Fonds dient der Finanzierung aller in der Sportpolitik definierten Aktivitäten im Nachwuchsbereich. Jeglicher Entscheid über die Verwendung der Mittel oder die Auflösung unterliegt der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

## Artikel 3

Swiss Basketball verwaltet den Nachwuchs-Fonds unter dem Grundsatz einer vorsichtigen Finanzanlagepolitik: die Sicherheit der Finanzanlage hat dabei absolute Priorität.

## Artikel 4

Das vorliegende Reglement wurde am 24. März 2007 von der Delegiertenversammlung genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.